

Antrag

auf Gewährung einer
Ausgleichsleistung im ÖPNV nach
der allgemeinen Vorschrift des
Kreises Schleswig-Flensburg

Kreis Schleswig-Flensburg
Service-Betrieb
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Nachweis der Teilnahme an der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung
2. Verpflichtungserklärung des Verkehrsunternehmens gegenüber dem Kreis Schleswig-Flensburg, alle Verkehrsunternehmen, die auf dem Gebiet des Kreises Linienverkehr nach §§ 42, 43 Nr. 2 PBefG betreiben bzw. in Zukunft betreiben werden, in den VGSF-Tarif (bis dieser durch den SH-Tarif abgelöst wird) aufzunehmen.
3. Eigenerklärung über die Einhaltung der Vorgaben des jeweils gültigen Regionalen Nahverkehrsplans des Kreises Schleswig-Flensburg.
4. Eigenerklärung des Unternehmens, dass die Abgeltung von Tarifdefiziten nicht Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Sinne der VO (EG) 1370/2007 ist, der an das Unternehmen vergeben wurde.
5. Verpflichtungserklärung über die Einhaltung der Tariftreuepflicht im Bereich des ÖPNV auf Straße und Schiene gem. § 4 Abs. 2 TTG bezogen auf die im Kreisgebiet im Linienverkehr im Sinne der §§ 42, 43 Nr. 2 PBefG tätigen Mitarbeiter (ohne Auszubildende).
6. Prognose der Fahrgelderlöse für das Beantragungsjahr 2016 entsprechend Anlage

1. Antragsteller

Bezeichnung:		
Anschrift:		
Bankverbindung (IBAN):		
Auskunft erteilt:	Tel.-Nr.:	E-Mail:

2.

Haushaltsjahr/Kalenderjahr:

20__

3. Ausgleichsleistung:

theor. Einnahmen Höchstattarif	progn. Einnahmen Referenztarif	beantragte Ausgleichsleistung

Erklärung

zum Antrag der/des Antragstellerin/s:

vom:

Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben im Zuwendungsantrag und in den dazu eingereichten Unterlagen dazu zählen, insbesondere die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
- zu Kosten und Finanzierung, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen, wie Berechnung der Einnahmen,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Landessubventionsgesetz (LSubvG vom 11. November 1977) wurde ich/wir hingewiesen.

Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass ich/wir unverzüglich alle Tatsachen mitteilen muss/müssen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen entgegenstehen, dass vorsätzliche oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in den Angaben des Antrages die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und darüber hinaus noch die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können.

Mir/Uns ist auch bekannt gemacht, dass subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung. Für die Beurteilung ist der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift